

Postanschrift:

Anhängerklub des SK STURM GRAZ
Vereinssitz/Postanschrift: NOVAPARK Flugzeughotel Graz
Fischeraustraße 22
8051 Graz
office@ahk-sturm.at



Graz, 31.8.2026

Einladung zur Mitgliederversammlung

Wertes Mitglied des Anhängerkлубs des SK Sturm Graz,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt

am: Samstag, 19. September 2026
im: HOTEL NOVAPARK
Fischeraustraße 22, 8051 Graz-Gösting
Empfang: 8:00 Uhr (mit Frühstück)
Beginn: 9:30 Uhr

Gemäß den Vereinsstatuten ist jedes Mitglied stimmberechtigt, sofern der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2026 sowie allfällige rückständige Mitgliedsbeiträge aus Vorjahren entrichtet wurden. Diese können Sie auch gerne vor der Sitzung in bar einzahlen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Totengedenken
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Präsidenten
6. Bericht des Kassiers
7. Kontrollbericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Kassiers und des Vorstandes
9. Beschlussfassung über fristgerecht eingebrachte Anträge
10. Beschlussfassung über die Neufassung der Statuten
11. Bildung des Wahlausschusses / Wahlleitung
12. Neuwahl des Vorstandes
13. Wahl der Rechnungsprüfer
14. Worte des/der neu gewählten Präsidenten/Präsidentin
15. Jubilarehrung
16. Bericht eines offiziellen Vertreters des SK STURM
17. Allfälliges
18. Schlusswort

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge für die Neuwahl des Vorstandes müssen bis spätestens Freitag, 11. September 2026, schriftlich mittels Briefs oder per E-Mail an office@ahk-sturm.at beim Vorstand einlangen, damit diese noch berücksichtigt bzw. auf die Tagesordnung gesetzt werden können (§ 10 Z 10 der Statuten).

Beilage

1. Wahlvorschlag bzw. Kandidatenliste für die Neuwahl der Vorstandsmitglieder
2. Auszug aus den maßgeblichen Satzungsbestimmungen betreffend Einberufung, Beschlussfähigkeit, Stimmrecht, Vorstandswahl und Antragsfristen
3. Änderungsübersicht zu den Vereinsstatuten

Wir freuen uns, Sie bei einem gemeinsamen Frühstück begrüßen zu dürfen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit sportlichen Grüßen

ANHÄNGERKLUB SK STURM GRAZ
e.h. Reinhold Raith
Präsident

Postanschrift:

Anhängerklub des SK STURM GRAZ
Vereinssitz/Postanschrift: NOVAPARK Flugzeughotel Graz
Fischeraustraße 22
8051 Graz
office@ahk-sturm.at

**Beilage 1: Wahlvorschlag für die Vorstandswahl**

Für die bevorstehende Vorstandswahl im Rahmen der Mitgliederversammlung am 19.09.2026 um 9:30 Uhr wird folgender Wahlvorschlag durch den amtierenden Vorstand unterbreitet:

- **Für das Amt des Präsidenten:**
 - Reinhold Raith, Location Manager / Weiz
- **Für das Amt des Vizepräsidenten:**
 - Christian Egerer, Pensionist / Judendorf
- **Für das Amt des Kassiers:**
 - Silvia Hofer, Wirtschaftsprüferin / Mitterdorf an der Raab
- **Für das Amt des stellvertretenden Kassiers:**
 - Manfred Weber, Bankkaufmann / Feldbach
- **Für das Amt der Schriftführerin:**
 - Silvia Raith, Vertriebsleiterin AT / Weiz
- **Für das Amt der stellvertretenden Schriftführerin:**
 - Manuela Strasser, Vertrieb Außendienst / Graz

Hinweis: Die Mitglieder des Wahlausschusses werden ab 4. September 2026 auf der Homepage unter www.ahk-sturm.at veröffentlicht. Weitere Wahlvorschläge können gemäß unseren Statuten bis zum 11. September 2026 schriftlich beim Wahlausschuss unter office@ahk-sturm.at eingereicht werden.

Postanschrift:

Anhängerklub des SK STURM GRAZ
Vereinssitz/Postanschrift: NOVAPARK Flugzeughotel Graz
Fischeraustraße 22
8051 Graz
office@ahk-sturm.at

**Beilage 2: Information zum Wahlmodus und zur Stimmberechtigung im Falle der Annahme der Statutenneufassung**

Diese Information fasst die für die Hauptversammlung / Mitgliederversammlung maßgeblichen Bestimmungen der Statuten des Anhängerklubs des SK STURM GRAZ zusammen. Die Generalversammlung ist die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002.

Hinweis: Die nachstehende Übersicht beschreibt die Bestimmungen der vorgeschlagenen Statutenneufassung. Die Beschlussfassung über die Neufassung der Statuten erfolgt im Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über die Neufassung der Statuten“. Die nachfolgenden Wahlen werden vorbehaltlich der Annahme der Statutenneufassung auf Grundlage der neuen Statuten durchgeführt. Wird die Statutenneufassung nicht beschlossen, gelten für die Wahl die bisher in Kraft stehenden Statuten.

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind alle Mitglieder berechtigt. Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder haben in allen Vereinsversammlungen Sitz und Stimme.

2. Stimmrecht und Wahlrecht

Ordentliche Mitglieder verfügen über das aktive und passive Wahlrecht für alle Vereinsämter. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, sind bei einer ordentlichen bzw. außerordentlichen Generalversammlung nicht stimmberechtigt.

3. Vertretung und Vollmacht

Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder können sich mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die Übertragung des Stimmrechts im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung auf ein anderes Mitglied ist zulässig. Sonstige Übertragungen des Stimmrechts sind nicht zulässig. Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden durch eine bevollmächtigte Person vertreten.

4. Beschlussfähigkeit

Die Generalversammlung ist bei statutengemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

5. Abstimmungsart und Wahlmodus

Abstimmungen erfolgen entweder mit Stimmzettel oder durch Handerheben. Der Abstimmungsvorgang ist zu Beginn der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit festzulegen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen und Beschlüsse in der Generalversammlung ist in der Regel die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen ist insbesondere für Beschlüsse über Statutenänderungen oder die freiwillige Auflösung des Vereins erforderlich.

6. Wahl der Vereinsleitung und weiterer Funktionäre

Zur Wahl der Vereinsleitung und aller übrigen Funktionäre, die von der Generalversammlung zu wählen sind, ist von der Generalversammlung ein Wahlausschuss zu bilden. Dieser hat aus mindestens drei Mitgliedern zu bestehen und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der während des Wahlvorganges den Vorsitz führt und die Wahlvorschläge zu erstatten hat. Bei der Erstellung der Wahlvorschläge ist die Eignung der vorgeschlagenen Personen zu berücksichtigen. Die vorgeschlagenen Personen sind zu befragen, ob sie die Wahl annehmen. Wird die Annahme der Wahl abgelehnt, hat der Wahlausschuss Ersatznennungen vorzunehmen.

7. Vorstand und Funktionsperiode

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter sowie dem Kassier und dessen Stellvertreter. Der Vorstand wird von der Generalversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Zu Vorstandsmitgliedern dürfen nur natürliche Personen gewählt werden. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Funktionsperiode des Vorstands dauert jedenfalls bis zur Wahl des neuen Vorstands.

8. Hinweise zu Anträgen und Beschlussfassung

Über Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, ist eine Beschlussfassung nicht zulässig. Gültige Beschlüsse können grundsätzlich nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens acht Tage vor dem Termin der Generalversammlung schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail beim Vorstand eingebracht werden.

Postanschrift:

Anhängerklub des SK STURM GRAZ
 Vereinssitz/Postanschrift: NOVAPARK Flugzeughotel Graz
 Fischeraustraße 22
 8051 Graz
 office@ahk-sturm.at

**Beilage 3: Änderungsübersicht zu den Vereinsstatuten**

Der vollständige Entwurf der Neufassung der Statuten liegt am Vereinssitz auf und kann jederzeit auf der Vereinswebsite unter www.ahk-sturm.at eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Übersicht der wesentlichen Änderungen der Statuten

§	Bereich	Bisherige Regelung (Statuten 2021)	Neue Regelung	Wesentliche Auswirkung
§ 2	Vereinszweck	Förderung des Fußballsports des SK Sturm Graz.	Förderung des Sports, insbesondere des Nachwuchsfußballs des SK Sturm Graz.	Präzisierung des gemeinnützigen Vereinszwecks und stärkere Hervorhebung der Nachwuchsförderung.
§ 3	Aufnahme von Mitgliedern	Aufnahme durch die „Vereinsleitung“.	Aufnahme durch den Vorstand.	Anpassung an die aktuelle Organisationsstruktur.
§ 6	Austritt	Maßgeblich war die Postaufgabe der Austrittserklärung.	Zusätzlich ist der Eingang per E-Mail ausdrücklich vorgesehen.	Modernisierung der Kommunikationswege.
§ 9	Vereinsjahr	Kalenderjahr	1. September eines Jahres bis 31. August des Folgejahres	Anpassung an die aktuelle Struktur
§ 10.15	Bestellung von Beiräten	Beiräte wurden von der Generalversammlung gewählt und abberufen.	Beiräte werden künftig durch den Vorstand bestellt und abberufen.	Entlastung der Generalversammlung und flexiblere Einbindung von Beiräten.
§ 11	Zusammensetzung des Vorstandes	Präsident, zwei Vizepräsidenten, Schriftführer, Kassier und Beiräte.	Präsident, ein Vizepräsident, Schriftführer und Kassier mit jeweiligen Stellvertretern; Beiräte gehören nicht mehr dem Vorstand an.	Straffung der Vereinsorganisation und klare Trennung zwischen Vorstand und beratenden Beiräten.
§ 11.3	Stellung der Beiräte	Keine eigenständige Regelung. Beiräte waren Teil des Vorstandes.	Beiräte werden ausdrücklich als beratende Funktion eingerichtet und vom Vorstand bestellt.	Klare Definition der Rolle der Beiräte.
§§ 11, 12	Vertretung des Vereins	Vertretung durch den Präsidenten oder einen von zwei Vizepräsidenten.	Vertretung durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten.	Anpassung an die neue Vorstandsstruktur.
§ 12	Zeichnungsberechtigung	Mehrere Funktionsträger mussten Schriftstücke unterzeichnen.	Zwei Vorstandsmitglieder zeichnen, darunter Präsident oder Vizepräsident.	Vereinfachung administrativer Abläufe.
§ 15	Rechnungslegung	Zuständigkeit der „Vereinsleitung“.	Zuständigkeit des Vorstandes.	Anpassung an die neue Organisationsstruktur.
§ 18.2	Liquidation	Drei Bevollmächtigte oder ein bestehender Aufsichtsrat konnten mit der Liquidation betraut werden.	Ausschließlich drei von der Generalversammlung bestellte Bevollmächtigte.	Vereinfachung des Auflösungsverfahrens.
§ 18.3	Vermögen bei Auflösung	Vermögen fällt grundsätzlich dem Nachwuchs des SK Sturm Graz zu.	Vermögen ist zwingend für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und fällt dem Nachwuchsbereich des SK Sturm Graz oder einer vergleichbaren gemeinnützigen Einrichtung zu.	Stärkung der Gemeinnützigkeit und Anpassung an steuerrechtliche Vorgaben.

Hinweis:

Darüber hinaus wurden zahlreiche redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Diese betreffen insbesondere die sprachliche Überarbeitung, die Vereinheitlichung von Begriffen (insbesondere die Verwendung des Begriffs „Vorstand“ anstelle von „Vereinsleitung“), Anpassungen der Paragraphenstruktur und Klarstellungen einzelner Bestimmungen. Dadurch ergeben sich keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung beschließt die vorgelegte Neufassung der Statuten des Anhängerkлубs des SK Sturm Graz. Mit Inkrafttreten der Neufassung treten die bisherigen Statuten vom 06.06.2021 außer Kraft.